

109-5/20

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Či. 109-5/20

Přílohy 10. listů

10 listů

18. 8. 2009 Juvil

Krab. 97.

ST S

V D - 8 / 42.

V D - 11 / 42.

V D - 12 / 42.

26. August 1942.

1

St.S.334/42.

Gartenfest für das Deutsche Rote Kreuz am 29.d.Mts.

Dort. Vorlage vom 24. d.Mts. - ohne Zeichen.

2.) An den
Befehlshaber der Ordnungspolizei beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Generalleutnant der Polizei Riege,
P r a g X I X ,
General Roettig Strasse 14.

Ihrem Ansuchen, für das Gartenfest am 29.d.Mts. bezugschein-
gebundene Lebensmittel aus dem Zivilkontingent zur Verfügung
zu stellen, habe ich ausnahmsweise entsprochen. In Hinkunft
bin ich nicht in der Lage, einem solchen Ansuchen nachzukom-
men, muss Sie vielmehr ersuchen, im Wiederholungsfalle auf
Ihr Truppenkontingent zurückzugreifen und die benötigten
Lebensmittelmengen durch Einsparung aus diesem Kontingent
zu beschaffen. Dies ist notwendig, weil sonst andere Dienst-
stellen auf dieselbe Art Lebensmittelkontingente aus der
Zivilversorgung für ähnliche Zwecke sich verschaffen würden
und ausserdem der Sinn und Zweck einer solchen Veranstaltung
- für verwundete Soldaten ein Opfer zu bringen - nicht er-
füllt würde.



SSBBS

W-Gruppenführer.

3.) Z.d.A.

St.P.-I-D-8/42.

Prag, den 26. August 1942.

2

2. u. VIII. 1942
Me

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Markes.

Hiermit verfüge ich, daß ausnahmsweise für das vom Be-
fehlshaber der Ordnungspolizei zu Gunsten des Deutschen
Roten Kreuzes am 29. d.Mts. veranstaltete Gartenfest Be-
zugsscheine für 25 kg Fleisch, 105 kg Gemüse und 300 kg
Kartoffeln zur Verwendung bei einem Eintopfessen zur Ver-
fügung gestellt werden.

52955

2.)



DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

3
PRAG XIX., den 25. 8.1942.

General-Roettig-Strasse 14.

Fernruf: Fernamt Reichsprotektor Prag
Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551
Nebenanschluss-Nummer

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Am Sonnabend, den 29.8.1942, ab 16 Uhr veranstaltet die Ordnungspolizei ein Konzert mit Eintopfessen im Terrassenrestaurant Barradow zum Besten des Deutschen Roten Kreuzes. Ich erlaube mir, zu dieser Veranstaltung einzuladen.

Heil Hitler!

Ihr

Riege

Generalleutnant der Polizei
u. SS-Gruppenführer.

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

PRAG XIX., 24.8.1942. 4

General-Roettig-Strasse 14.

Fernruf: Fernamt Reichsprotektor Prag
Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551
Nebenanschluss-Nummer

An den
Höheren ~~44~~ und Polizeiführer
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,
z.Hd. v.Obltn. J u n g ,
P r a g .

Höhere // u. Pol. Führer
beim Reichsprotektor
in Böhmen u. Mähren
- Adjutant - 2/5
P.

Betrifft: Gartenfest des BdO. für das Deutsche Rote Kreuz am
29.8.1942.

Unter Bezugnahme auf die kürzliche Rücksprache mit
Herrn Staatssekretär, bitte ich um Zustimmung zur Be-
schaffung von Bezugsscheinen für das anlässlich der
Veranstaltung geplante Eintopfessen.

Ich benötige:

25 kg Fleisch
105 " Gemüse
300 " Kartoffeln.

Ruge
Generalleutnant der Polizei.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 10/11 1942
XIX, Kastanienallee 19
Fernruf 70615, 70465

Tgb. Nr. B. d. S. - T - 12924/42
Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

11. NOV 1942

An den
Höheren W- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
W-Gruppenführer Staatssekretär F r a n k

P r a g

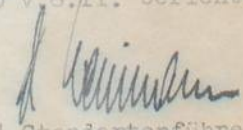
Betr.: Morgenmeldung des B30 vom 31.10.1942
Vorg.: Dort St.S. V D -11/42 von 2. Nov. 1942
Anlg.: -1-

Anliegend gebe ich die mir übersandte Morgenmeldung des
Befehlshabers der Ordnungspolizei vom 31.10. mit folgendem
Bericht zurück:

Es trifft zu, dass in Bechlin und Raudnitz 9 Personen wegen
Gewährung von Unterschlupf für einen flüchtigen Reichsfeind
festgenommen wurden. Darunter befand sich der Gärtner
Josef V í t aus Bechlin, auf dessen Grundstück folgende Ge-
treidemengen sichergestellt wurden:

466 kg Weizen, 354 kg Roggen, 89 kg Gerste, 81 kg Hafer,
61 kg Mais, 27 kg Schrot und etwa 1 cm Spreu.

Die Meldung, dass 24 Dz Weizen gefunden worden wären, ent-
spricht also nicht den Tatsachen. Bei dem Flüchtigen, der
bei dieser Gelegenheit festgenommen werden konnte, handelt
es sich um den Bezirksleiter der KPÖ von Raudnitz, Jaroslav
H o u d e k, Schneidermeister, geb. 25.11.90 in Raudnitz,
verh., glaubenslos, über den im Tagesrapport der Staats-
polizeileitstelle Prag Nr.70 v.6.11. berichtet wurde.


W-Standartenführer

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Ia 16 71

Prag, den 31.10.1942.

6

Höhere 3/4 u. Pol. Stab
beim Reichsprotector
in Böhmen u. Mähren

- Adjutant - *dep/1/2*

M o r g e n m e l d u n g

für den 30.10.42, 00.00 - 24.00 Uhr.

1.) Sabotage.

30.10., 04.00 - 07.00 Uhr : 8 Fernsprechleitungen an Bahnstrecke Groß-Zinitz-Olmütz durchschnitten. Gestapo hat Kenntnis.

2.) Festnahmen.

30.10. : 9 Personen aus Bechlin und Raudnitz wegen Gewährung von Unterschlupf für einen Staatsverbrecher von Gestapo festgenommen. Hierbei 24 Dz. Weizen gefunden.

3.) Ballon-, Bomben- und Brandflaschenfund.

29.10. : Ballonrest und eine Brandbombe bei Hradek, Bez. Beneschau. 3 Brandflaschen im Bez. Wall.-Meseritsch. Gestapo hat Kenntnis.

4.) Verkehrsunfälle.

30.10., 17.00 Uhr : Deutsche von Prot.-Angehörigem mit Fahrrad in Tabor angefahren und schwer verletzt.

30.10., 09.10 Uhr : Zusammenstoß zweier Güterzüge auf Bahnhof Otrokowitz, Bez. Zlin. 2 Lokomotiven beschädigt und 2 Wagen zertrümmert. Falsche Weichenstellung.

5.) Brand.

30.10., 14.00 Uhr : Anwesen in Ratschowitz, Bez. Göding. Ursache noch nicht geklärt. Schaden 1800 RM.

V e r t e i l e r :

Stellv. Reichsprotector2
Höherer 3/4 u. Pol.Führer2
Befehlshaber1
Chef des Stabes1
Ia, Gd, F, TN je 14
Nachrichtlich:
Generalkommandant der
Uniform.Prot.-Polizei1

Für den Befehlshaber:
Der Chef des Stabes.

I.A.

K. K. K.

St.S. V D - 11/42.

Prag, den 2. November 1942. 7

- 2. 11. 1942
M

1.) Kabelei setze auf besonderen Bogen:

Sofort auf den Tisch !
=====

W-Standartenführer Weinmann.

In Auftrage von W-Gruppenführer Frank übersende ich den angeschlossenen Vorgang gegen Rückgabe zur Kenntnis. Gruppenführer Frank wünscht zu dem Punkt 2 der Morgenmeldung "Festnahmen" Ihren Bericht, ob die Darstellung zutrifft und, sofern es der Fall ist, um eine detaillierte Schilderung im Selbststandes. Die Schilderung wird deshalb benötigt, weil Gruppenführer Frank in Erwägung zieht, den Vorfall in der Presse propagandistisch auszuwerten. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.



50100

W-Obersturmbannführer.

2.) Vy. am 5. 11. 1942 bei dem Unterzeichner.

(Wiederabgegeben am 5. 11. 42)

**Der Höhere H - und Polizeiführer
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren**

- BdO. Ia Tgb.Nr. 96/42 (g) -

Prag, den den 11. 3. 1942.

Nr. _____

(Bitte in Ihrer Antwort anzuführen!)

Betrifft: "Moldauübung".

Vorgang: a) WB. Abt. Id 1 Az. 8 d 10 Nr. 96/42 geh. vom 27.1.42,
b) 539. Division, Ia Az. 11 Er. 226/42 geh. vom 28.2.42,
c) WB. Gr. Kart.W. u. Landesbeschr. (Mil.366.) vom 18.2.42.

An den

Wehrmachtbevollmächtigten
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Herrn Generalmajor T o u s s a i n t

Prag XIX

Platz der Wehrmacht

Der
F
17. MRZ. 42
Nr. 1107 Ecurb. *Jd J*
340

Die in letzter Zeit beim BdO. und seinen nachgeordneten Dienststellen in obiger Angelegenheit eingehenden zahlreichen Anfragen militärischer Dienststellen betr. die Gliederung und Ausrüstung der Deutschen Ordnungspolizei und der Protektoratspolizei, die nach Mitteilung militärischer Dienststellen für die Anlage eines Mob-Kalenders zur Bekämpfung innerer Unruhen benötigt werden sowie der bei Planspielen (Moldauübung) von Wehrmachtdienststellen eingenommene Standpunkt bezüglich der Zuständigkeit bei der Bekämpfung innerer Unruhen veranlassen mich zu folgenden Ausführungen:

Nach dem Erlaß des Herrn Reichsprotectors vom 15.9.1939 - BdO. Nr. OPol-VuR I/24-333/39 - obliegen dem BdO. in Prag alle diejenigen Aufgaben, die dem Reichsführer H (Chef der Deutschen Ordnungspolizei) zufallen. Hierzu gehört auch die Bekämpfung innerer Unruhen. Eine Veränderung dieser grundsätzlichen Zuständigkeit ist daher m.E. erst dann möglich, wenn die vollziehende Gewalt auf die Wehrmacht übergeht. Wann dieser Zeitpunkt eintritt, dürfte jedoch in erster Linie von den Entschlüssen des Herrn Reichsprotectors abhängen, da ein solcher Akt von weittragender politischer Bedeutung wäre.

Unter

sa

Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen ergeben sich m.E. folgende Grundlagen einer gemeinsamen Arbeit und Vorbereitung:

- 1.) Fall A. = Bekämpfung innerer Unruhen im Protektorat ohne Übertragung der vollziehenden Gewalt auf die Wehrmacht, jedoch insofern, der Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes.

In diesem Falle obliegt die Bekämpfung der Unruhen mir mit dem mir zur Verfügung stehenden deutschen und auch autonomen Polizeipararat, wobei mir auch möglich erscheint, daß im Ausnahmefall Teile der Wehrmacht an der Bekämpfung der Unruhen teilnehmen. Im letzteren Falle denke ich mir die Regelung der Befehlsverhältnisse so, daß dem Truppenführer ein festumrissener Auftrag erteilt wird, in dessen Rahmen er selbständig handelt.

- 2.) Fall B. = Bekämpfung innerer Unruhen bei Übertragung der vollziehenden Gewalt auf die Wehrmacht.

In diesem Falle übernimmt die Wehrmacht die Gesamtleitung der Bekämpfung innerer Unruhen unter Inanspruchnahme der Deutschen Ordnungspolizei und der Protektoratspolizei. Der Einsatz letztgenannter Polizeioorganisationen erfolgt im Wege der Weisung an den BdO., wobei die Abstellung eines Verbindungsoffiziers des BdO. zu Ihnen zweckmäßig sein dürfte. Eine weitergehende Regelung, etwa dergestalt, daß milit. Dienststellen die Befugnis erhalten, bis ins einzelne in die Einrichtungen der Deutschen Ordnungspolizei oder der Protektoratspolizei hineinzubefehlen, halte ich aus Mangel der erforderlichen Sachkenntnis militärischer Dienststellen weder für zweckmäßig noch erwünscht.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr General, dankbar, wenn

- 1.) meine Ausführungen die mir notwendig erscheinende alsbaldige Klarstellung der Führungsfragen herbeiführen würden,
- 2.) die in der Angelegenheit an den BdO. in Prag herangetretenen Wehrmachtdienststellen die Weisung erhalten würden, bis zur Klärung der Angelegenheit auf eine Antwort des BdO. zu verzichten und
- 3.) vorerst von erneuten Anfragen und Wünschen an den BdO. in der Angelegenheit abgesehen würde.

13256



den 11.3.1942.

- BdO. Ia Tgb.Nr. 96/42 (a) -

"Moldaübung".

- a) WB. Abt. Id I An. G d 20 Nr. 96/42 geh. vom 27.1.42.
- b) 539. Division, Ia An. 11 Nr. 226/42 geh. vom 25.2.42.
- c) WB. Gr. Kart. u. Landeswehr, (Mil.Öst.) vom 18.2.42.

An den

Wehrmachtbevollmächtigten
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Herrn Generalmajor T o u s s a i n t

Prag XIX

Platz der Wehrmacht.

Die in letzter Zeit beim BdO. und seinen nachgeordneten Dienststellen in obiger Angelegenheit eingehenden zahlreichen Anfragen militärischer Dienststellen betr. die Gliederung und Ausrüstung der Deutschen Ordnungspolizei und der Protectoratspolizei, die nach Mitteilung militärischer Dienststellen für die Anlage eines Mob-Kalenders zur Bekämpfung innerer Unruhen benötigt werden sowie der bei Planspielen (Moldaübung) von Wehrmachtdienststellen eingenommene Standpunkt bezüglich der Zuständigkeit bei der Bekämpfung innerer Unruhen, veranlassen mich zu folgenden Ausführungen:

Nach dem Erlaß des Herrn Reichsprotectors vom 15.9.1939 - BdO. Nr. OPol-Vur I/24-333/39 - obliegen dem BdO. in Prag alle diejenigen Aufgaben, die dem Reichsführer $\frac{1}{4}$ (Chef der Deutschen Ordnungspolizei) zufallen. Hierzu gehört auch die Bekämpfung innerer Unruhen. Eine Veränderung dieser grundsätzlichen Zuständigkeit ist daher m.E. erst dann möglich, wenn die vollziehende Gewalt auf die Wehrmacht übergeht. Wann dieser Zeitpunkt eintritt, dürfte jedoch in erster Linie von den Entschlüssen des Herrn Reichsprotectors abhängen, da ein solcher Akt von weittragender politischer Bedeutung wäre.

Unter

Unter Berücksichtigung vorstehender
m.E. folgende Grundlagen einer gemein-

nier Ausführungen ergeben sich
lassen Arbeit und Vorleistung:
übernehmen in Prag
Übernahme
des Berlin Ausgangsweg

- 1.) Fall A. = Bekämpfung innerer Unruhen
tragung der vollziehenden Gewalt
jedoch einschl. der
zustandes.

In diesem Falle obliegt die
zur Verfügung stehenden deutschen
wobei es mir auch möglich erscheint,
Wehrmacht an der Bekämpfung der
denke ich mir die Regelung der
ein festumrissener Auftrag erteilt
handelt.

Bekämpfung der Unruhen mir mit der mir
und auch autonomen Polizeivollmacht,
t, daß in Ausnahmefällen der
Anruhen teilzunehmen. Im letzteren Falle
Verhältnisse so, daß dem Truppenführer
wird, in diesem Rahmen er selbstständig

- 2.) Fall B. = Bekämpfung innerer Unruhen
Gewalt auf die Wehrmacht.

bei Übertragung der vollziehenden

In diesem Falle übernimmt die Wehrmacht die
Kämpfung innerer Unruhen unter Inanspruchnahme der Deutschen Ordnungspolizei und der Protektoratspolizei. Der Einsatz letztgenannter Polizeio-
organisationen erfolgt im Wege der Weisung an den BdO., wobei die Abstellung
eines Verbindungsoffiziers des BdO. zu Ihnen zweckmäßig sein dürfte. Eine
weitergehende Regelung, etwa dergestalt, daß milit. Dienststellen die
Befugnis erhalten, bis ins einzelne in die Einrichtungen der Deutschen
Ordnungspolizei oder der Protektoratspolizei hineinzubefehlen, halte ich
aus Mangel der erforderlichen Sachkenntnis militärischer Dienststellen
weder für zweckmäßig noch erwünscht.



Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr General, dankbar, wenn

- 1.) meine Ausführungen die mir notwendig erscheinende alabaldige
Klarstellung der Führungsfragen herbeiführen würden,
- 2.) die in der Angelegenheit an den BdO. in Prag heranzetretenden
Wehrmachtdienststellen die Weisung erhalten würden, bis zur
Klärung der Angelegenheit auf eine Antwort des BdO. zu verzichten und
- 3.) vorerst von erneuten Anfragen und Wünschen an den BdO. in der
Angelegenheit abgesehen würde.